

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.02.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Wettbewerbsverzerrungen und Subventionierung der Nebentätigkeiten von Professoren durch Förderung der N-transfer GmbH

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 23 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Land mit der N-transfer GmbH eine Verwaltungsinfrastruktur finanziert, die nicht die Möglichkeiten der W-Besoldung für Professoren ausschöpft. Er beanstandet zudem, dass die N-transfer GmbH im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den Fachhochschulen ihre dafür entstandenen Gemeinkosten nicht im vollen Umfang erstattet hat.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung die Förderung der N-transfer GmbH erheblich absenkt, damit sichergestellt ist, dass ausschließlich die nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts gefördert wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 23.02.2011

Die N-transfer GmbH hat ein Zukunftskonzept vorgelegt, welches eine Kalkulation der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie einen Wirtschaftsplanentwurf 2011 enthält. Sie hat dargelegt, dass nichtwirtschaftliche Tätigkeiten mit einem Volumen von 291 000 Euro wahrgenommen werden. Die Höhe der kalkulierten Kosten erscheint angemessen und notwendig, um einen Fortbestand der N-transfer GmbH sicherzustellen. Die Landesförderung wird daher auf 291 000 Euro (weniger als 50 % der bisherigen Förderung) abgesenkt.

Die Gesellschafter haben sich einstimmig zur Struktur der N-transfer GmbH bekannt und wünschen einen Fortbestand der Gesellschaft auch mit reduzierter Landesförderung.

Bis zur Jahresmitte 2011 soll mit der N-transfer GmbH eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, um den Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft zu intensivieren und die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu stärken.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Information und Beratung von Unternehmen, Wirtschaftsförderern und Kammern über Kooperationsmöglichkeiten mit den (Fach-)Hochschulen,
- Darstellung des Kooperationsprofils der (Fach-)Hochschulen für Unternehmen,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Beratungstagen u. ä. für Unternehmen,
- Vermittlung von Kooperationsanfragen an andere (Fach-)Hochschulen,
- Initiierung von Antragsforschungsprojekten bei Land und Bund, die über die (Fach-)Hochschulen durchgeführt werden,
- Durchführung von Machbarkeitsstudien für Kooperationen mit Unternehmen,

- Mitwirkung in den fachlichen Forschungsnetzen und in der Arbeitsgruppe und Geschäftsstelle Innovative Projekte der angewandten Hochschulforschung beim MWK.

Darüber hinaus soll sich die N-transfer GmbH verpflichten,

- neue Kooperationsverträge mit den Hochschulen abzuschließen, um insbesondere den Leistungsausgleich zwischen den sechs Instituten für Innovations-Transfer und den Hochschulen besser zu regeln als bisher,
- keine Aufträge mit hohem Risiko zu übernehmen,
- keine Aufträge zu übernehmen, die vom Charakter der Forschung von der jeweiligen Hochschule selbst übernommen werden könnten,
- die Verwertung von Forschungsergebnissen aktiv zu betreiben.